

# Privatrechtliche Entgeltordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Vaterstetten

## § 1

### Entgelterhebung

Die Gemeinde Vaterstetten erhebt für die Benutzung des Hallenbades am Hans-Luft-Weg 8 Entgelte nach dieser Entgeltordnung. In den Entgelten ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

## § 2

### Entgeltschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Entgeltspflicht

Entgeltschuldner sind alle, die das Schwimmbad am Hans-Luft-Weg 8 benutzen.

Die Entgeltschuld entsteht bei Entgelten nach § 4 bei Benutzung der Einrichtung und bei §6 und § 7 nach gebuchter Belegung.

Die Entgelte werden sofort mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.

## § 3

### Eintrittcoins

- (1) Das Benutzungsentgelt ist durch das Lösen eines Coins zu entrichten. Der Coin gilt für den einmaligen Eintritt am Lösungstag und verliert beim Verlassen des Bades seine Gültigkeit. Gelöste Coins werden nicht zurückgenommen. Beim Verlust des Coins besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung. Dasselbe gilt, wenn das Bad aus betrieblichen Gründen vorzeitig geschlossen werden muss.
- (2) Ermäßigte Preise gelten für folgende Personengruppen:
  - Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 16 Jahre  
(Kinder bis einschließlich 5 Jahre haben freien Eintritt),
  - Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
  - Teilnehmende des Bundesfreiwilligendienstes oder Freiwilligen Sozialen Jahres
  - Behinderte mit einer Behinderung mit mind. 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit
  - Rentner
  - Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises EbersbergErmäßigungen nach Satz 1 sind nicht kombinierbar und gelten nur mit aktuellem Nachweis. Nachweiskontrollen werden durchgeführt.
- (3) Mit dem Eintritt bzw. Erwerb des Coins wird die aktuelle Haus- und Badeordnung anerkannt.

## § 4

### Höhe des Entgeltes

Das Benutzungsentgelt pro Person wird wie folgt festgesetzt:

Einzeleintritt Erwachsene	5,00 €
Einzeleintritt ermäßigt	2,50 €
Frühtarif (von 07:00-08:00 Uhr)	2,50 €

10er Karte Erwachsene	45,00 €
10er Karte ermäßigt	22,50 €

#### § 5

##### Entgelt in besonderen Fällen

- (1) Das Entgelt für den Ersatz verlorengegangener Schlüssel für Garderobenschränke oder Wertcoins beträgt 20 €/ Schlüssel bzw. Coin
- (2) Personen ohne gültigen Eintrittscoin zahlen ein erhöhtes Entgelt von 50,00 €.
- (3) Ein Entgelt von 50,00 € wird auch bei Betrug, Betrugsversuch, Manipulation oder Manipulationsversuch an unseren Anlagen erhoben. Eine Anzeige bleibt vorbehalten.

#### § 6

##### Entgelt für Schulschwimmen

(1) Für die Durchführung des Schwimmunterrichtes durch gemeindefremde Einrichtungen hat der jeweilige Sachaufwandsträger folgende Entgelte zu begleichen. Die Sachaufwandsträger erhalten eine entsprechende Rechnung.

Einzelpreis pro Nutzung und je Schüler 2,00 €

(2) Für die Nutzungen durch die Schulen, deren Sachaufwandsträger die Gemeinde selbst ist, werden sogenannte „innere Verrechnungen“ vorgenommen. Diese Unterliegen als hoheitliche Nutzung nicht der Umsatzsteuer.

#### § 7

##### Entgelt für sonstige Nutzungen

Die Festlegung von Entgelten für Vereine, gewerbliche und sonstige Nutzungen erfolgt nach gesonderter Vereinbarung. Für die Zugänge der Vereine und weiteren Nutzern werden Coins gegen eine Kautions für den Zutritt ausgegeben.

Die Kautions pro Coin beträgt 20,00 €

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Badeordnung vom 21.08.2020 verliert ihre Gültigkeit.

Vaterstetten, den 22.12.2022

  
Leonhard Spitzauer  
Erster Bürgermeister

